
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 25.08.2025

Seite 793

Nr. 117

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Türkeistudien
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. August 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Besondere Ziele des Studiums
- § 4 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen
- § 6 Fachspezifische Anforderungen an die Bachelorarbeit
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Türkeistudien.

**§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Bewerberinnen und Bewerber sollten über türkische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen, um auch Veranstaltungen in türkischer Sprache folgen zu können. Die Sprachkenntnisse stellen keine Einschreibungsvoraussetzung dar, sind aber im Rahmen einer Studienleistung als institutsinterner Sprachtest auf B2-Niveau im ersten Fachsemester nachzuweisen.

**§ 3
Besondere Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs Türkeistudien

- haben ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Lerngebiete nachgewiesen und
- verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal und horizontal zu vertiefen,
- erwerben fachliche Kenntnisse über die Literaturen, Sprachen, Kulturen und Geschichte der Türkei,
- verfügen im Türkischen über die sprachliche Kompetenz auf akademischem Niveau,
- erwerben wissenschaftlich fundierte Kenntnisse

in den Teildisziplinen Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Geschichtswissenschaft,

- erlernen auf der Grundlage der Teildisziplinen Methoden des interdisziplinären Forschens und Schreibens,
- können fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen.

(2) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

§ 4

Lehr-, Lern- und Prüfungssprache

(1) Die Lehrveranstaltungen im Studienfach Türkeistudien finden in der Regel in türkischer Sprache statt. Die Lehrveranstaltungen „Türkei und Europa“ und „Ringvorlesung Mehrsprachigkeit“ finden auf Deutsch statt. Die Lehrveranstaltungen „Transnationale Literatur“ und „Ansätze und Inhalte der Literaturwissenschaft“ werden je nach Schwerpunktsetzung in dem gegebenen Seminar auf Türkisch oder Deutsch angeboten. Die fünf Sprachkurse im Modul „Mehrsprachigkeit“ werden in den entsprechenden Sprachen angeboten.

(2) Die Modulprüfungen können insgesamt oder teilweise in türkischer und deutscher Sprache abgenommen werden.

§ 5

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen

Im Studienfach Türkeistudien gibt es spezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen:

- a) Die Zulassung zu den Modulprüfungen „Linguistik II“ und „Linguistik III“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung „Linguistik I“ voraus.
- b) Die Zulassung zu den Modulprüfungen „Literatur- und Kulturwissenschaft II“ und „Literatur- und Kulturwissenschaft III“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung „Literatur- und Kulturwissenschaft I“ voraus.
- c) Die Zulassung zur Modulprüfung „Mehrsprachigkeit“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung „Linguistik I“ voraus.

§ 6

Fachspezifische Anforderungen an die Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit im Studienfach Türkeistudien können nur Studierende zugelassen werden, wenn sie die folgenden Module erfolgreich abgeschlossen haben: Sprachpraxis, Linguistik I, Linguistik II, Literatur- und Kulturwissenschaft I sowie Literatur- und Kulturwissenschaft II.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Bachelorarbeit ist in türkischer oder deutscher Sprache abzufassen.

(3) Die Bachelorarbeit soll in der Regel 35 bis 40 Seiten umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden.

§ 7

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Türkeistudien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

§ 8

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Türkeistudien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 12.10.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 597 / Nr.132), in der Fassung der Änderungsordnung vom 21.07.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 587 / Nr. 95), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Ulf Richter

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Türkeistudien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang*										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Sprachpraxis	1/1 (P)	5	1	Integrierter Sprachkurs I**	1/1 (P)	Übung	2	(keine)		Klausur
			2	Integrierter Sprachkurs II	1/1 (P)	Übung	2			
Linguistik I	1/1 (P)	9	1	Einführung in die Linguistik	1/1 (P)	Vorlesung	2	(keine)		Klausur
			1	Sprachanalyse**	1/1 (P)	Seminar	2			
			2	Morphologie	1/2 (WP)	Seminar	2			
			oder							
2	Syntax	1/2 (WP)	Seminar	2						
Literatur- und Kulturwissenschaft I	1/1 (P)	9	1	Einführung in die Kulturen des Osmanischen Reiches und der Türkei	1/1 (P)	Vorlesung	2	(keine)		Klausur
			1	Einführung in die Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei	1/1 (P)	Vorlesung	2			

			2	Einführung in die türkischsprachige Literatur	1/1 (P)	Vorlesung	2			
Literatur- und Kulturwissenschaft II	1/1 (P)	10	2	Ansätze und Inhalte der Literaturwissenschaft*	1/1 (P)	Seminar	2	Modulprüfung Literatur- und Kulturwissenschaft I		Hausarbeit
			3	Textanalyse und Interpretation**	1/1 (P)	Seminar	2			
			3	Zeitgenössische Literatur	1/1 (P)	Seminar	2			
Linguistik II	1/1 (P)	7	3	Mündliche Kommunikation	1/2 (WP)	Übung	2	Modulprüfung Linguistik I		Mündliche Prüfung
			oder							
			3	Wissenschaftliche Texte	1/2 (WP)	Seminar	2			
			3	Übersetzungswissenschaft und -praxis	1/1 (P)	Seminar	2			
Linguistik III	1/1 (P)	11	4	Spracherwerb**	1/1 (P)	Seminar	2	Modulprüfung Linguistik I		Hausarbeit
			4	Textlinguistik	1/1 (P)	Seminar	2			
			4	Textproduktion**	1/1 (P)	Übung	2			

Literatur- und Kulturwissenschaft III	1/1 (P)	12	5	Transnationale Literatur*	1/1 (P)	Seminar	2	Modulprüfung Literatur- und Kulturwissenschaft I	Hausarbeit		
			5	Türkei und Europa*/**	1/1 (P)	Seminar	2				
			5	Diversität: Ethnie, Religion, Geschlecht, Klasse	1/1 (P)	Seminar	2				
			5	Literatur und Medien	1/1 (P)	Seminar	2				
Mehrsprachigkeit***	1/1 (P)	10	5	Ringvorlesung Mehrsprachigkeit*	1/1 (P)	Vorlesung	2	Modulprüfung Linguistik I	Hausarbeit		
			6	Mehrsprachigkeit	1/1 (P)	Seminar	2				
			6	Osmanisch Einführung**	1/5 (WP)	Übung	4				
			oder								
			6	Arabisch Einführung**	1/5 (WP)	Übung	4				
			oder								
			6	Griechisch Einführung**	1/5 (WP)	Übung	4				
			oder								
			6	Kurdisch Einführung**	1/5 (WP)	Übung	4				
			oder								
6	Armenisch Einführung**	1/5 (WP)	Übung	4							

Forschungsmethoden	1/1 (P)	2	6	Wissenschaftliches Forschen und Schreiben**	1/5 (P)	Übung	2			(keine)
Bachelorarbeit		12	6	Bachelorarbeit			120 Credits	Bachelorarbeit		
Summe Credits		75								

*Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden in türkischer Sprache statt. Ausnahmen davon sind folgende: Die Lehrveranstaltungen „Türkei und Europa“ und „Ringvorlesung Mehrsprachigkeit“ finden auf Deutsch statt. Die Lehrveranstaltungen „Transnationale Literatur“ und „Ansätze und Inhalte der Literaturwissenschaft“ werden je nach Schwerpunktsetzung in dem gegebenen Seminar auf Türkisch oder Deutsch angeboten. Die fünf Sprachkurse im Modul „Mehrsprachigkeit“ werden in den entsprechenden Sprachen angeboten.

** Diese Lehrveranstaltung ist mit einer Studienleistung belegt. Näheres siehe Modulhandbuch.

*** Die Sprachkurse werden mindestens einmal im Jahr angeboten.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul	Inhalte und Qualifikationsziele
Sprachpraxis	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Kenntnisse über die orthographischen, phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Besonderheiten, wie z.B. Laut- und Schriftsystem, Topologie und Satzbauplan des Türkischen, • können sprachstrukturelle und textsortenspezifische Dimensionen der mündlichen sowie schriftlichen Kommunikation erkennen und beschreiben, • können sprachstrukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen der türkischen und der deutschen Sprache erkennen und analysieren.
Linguistik I	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachliche Phänomene mithilfe linguistischer Grundbegriffe beschreiben, • die Funktion sprachlicher Strukturen im Gesamtsystem begreifen, • vertieftes Grundlagenwissen in den Bereichen Graphemik, Morphologie und Syntax anwenden, • Fragestellungen linguistischen Teilgebieten zuordnen, • fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anwenden, • sprachliche Strukturen des Türkei-Türkischen und der Varietäten des Türkischen erkennen, • Ähnlichkeiten und Unterschiede auch bezüglich der komplexeren strukturellen Besonderheiten des Türkischen und Deutschen erkennen.
Literatur- und Kulturwissenschaft I	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen grundlegendes und ausbaufähiges Wissen über Literatur und Kultur im Allgemeinen und türkisches Literatur- und Kulturleben im Besonderen, • erwerben Basiskenntnisse im Bereich der Literaturgeschichte und der Gattungstheorien, • gewinnen problemorientierte Überblicke über historische und kulturelle Kontexte im europäisch-türkischen Raum, • erwerben ein Verständnis historischer und kultureller Zusammenhänge, • entwickeln die Fähigkeit zur Aneignung und Diskussion wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen, • erwerben grundlegende Kenntnisse der osmanischen bzw. türkischen Geschichte und ihre Einbindung in eine globalhistorische bzw. transnationale Perspektive, • erwerben grundlegende Kenntnisse der Geschichtswissenschaft, • beherrschen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich, problemorientiert und sprachlich angemessen darzustellen.

<p>Linguistik II</p>	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die besonderen Merkmale und textsortenspezifische Eigenschaften der mündlichen sowie schriftlichen Texte erkennen und analysieren, • Abweichungen und Fehler in Texten erkennen, analysieren, erklären und korrigieren, • mündlich und schriftlich kohärente und textsortenangemessene Texte produzieren, • sprachliche und textuelle Erscheinungen in Texten von türkisch-deutsch Bilingualen analysieren und erklären und bilingualitätsspezifische Erscheinungen in Texten erkennen, • sich mit interkulturellen Aspekten der verbalen sowie nonverbalen Kommunikation auseinandersetzen, • Grundlagenwissen sowie fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken der Übersetzungswissenschaft anwenden, • Texte mit unterschiedlichen Themen und Textsorten vom Deutschen ins Türkische und vom Türkischen ins Deutsche übersetzen, • Übersetzungen aus der Sicht der linguistisch orientierten Übersetzungswissenschaft analysieren und Übersetzungskritik ausüben.
<p>Literatur- und Kulturwissenschaft II</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen literaturwissenschaftliche Ansätze, • können literaturwissenschaftliche Methoden anwenden, • erwerben Kenntnisse über die literaturwissenschaftlichen Debatten in der Türkei, • können erkenntnisrelevante Aspekte der Gattungstheorien benennen und beispielhaft anwenden, • können ihr theoretisches Wissen über Methoden und Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation anwenden, • gewinnen einen Überblick über die Gattungsgeschichten, • erwerben Kenntnisse über die türkischsprachige Gegenwartsliteratur.
<p>Linguistik III</p>	<p>Die Studierenden kennen Theorien und Ansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Erst- und Zweitspracherwerb, • zum Schriftspracherwerb, • zur Textlinguistik, <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> • einsprachige und mehrsprachige Sprach- und Schriftspracherwerbsprozesse beschreiben und die Heterogenität im Hinblick auf den Sprach- und Schriftspracherwerbsprozess erkennen, • unterschiedliche Niveaus der Sprachkompetenz erkennen und analysieren, • allgemeine Textualitätskriterien beschreiben, • Textualitätsmerkmale im Türkischen und im Deutschen erkennen und analysieren,

	<ul style="list-style-type: none"> • Abweichungen und Fehler in Texten erkennen, analysieren, erklären und verbessern, • sprachliche und textuelle Erscheinungen u.a. in Texten von türkisch-deutsch Bilingualen aus textlinguistischer Sicht analysieren und bilingualitätsspezifische Erscheinungen in Texten erkennen, • textsortenspezifische Vertextungsmerkmale und -strategien des Türkischen im Vergleich zum Deutschen im Hinblick auf verschiedene Textsorten analysieren, erkennen und beschreiben, • textsortenspezifische Merkmale erkennen und beschreiben, • wissenschaftliche Texte verstehen und produzieren, • unterschiedliche Vertextungsstrategien bewältigen.
<p>Literatur- und Kulturwissenschaft III</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden • können Mehrsprachigkeit und Diversität im Kontext der Türkei erörtern, • kennen Ansätze der transnationalen und vergleichenden Literaturwissenschaft, • kennen medientheoretische Ansätze, • erwerben grundsätzliche Kenntnisse über die Medienlandschaft in der Türkei, • erkennen globale Zusammenhänge der Medienkultur, • kennen die Geschichte und Themen der türkisch-europäischen Beziehungen in ihren Grundzügen, • vertiefen Kenntnisse zur ethnischen, religiösen und sprachlichen Diversität der Türkei, • kennen die sozioökonomischen Faktoren von Gesellschaft, • können die Bedeutung von Gender Studies im Kontext der Türkei erschließen.
<p>Mehrsprachigkeit</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Theorien und Ansätze zur individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit, • sie können sich mit den wichtigsten Fragen der Mehrsprachigkeit aus unterschiedlichen (wie z.B. neuro-, psycho- und soziolinguistischen) Aspekten auseinandersetzen, • sie können sich mit der Migration, Diversität und Mehrsprachigkeit im Kontext Deutschland und Türkei auseinandersetzen, • sie können individuelle und gesellschaftliche Merkmale der sprachlichen sowie kulturellen Vielfalt erkennen, • sie kennen die Grundlagen einer weiteren Sprache, die für die Geschichte und Gegenwart der Türkei relevant ist (variiert je nach Sprachkurs, siehe LSF).

Forschungsmethoden	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• kennen die Kriterien und Phasen der wissenschaftlichen Forschung,• können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren.
--------------------	--